Grundsatzprogramm des VBS-Juniorenkreises

1. Gründung, Name

Der VBS gründet einen Juniorenkreis mit dem Namen

„VBS-Juniorenkreis“.

2. Ziele, Zweck

1. Ziel und Zweck des VBS-Juniorenkreises ist:
   - gegenseitiges Kennenlernen der Mitglieder,
   - Information und Fortbildung auf den Gebieten der Entsorgungswirtschaft.

2. Die Abwicklung der Aufgaben übernimmt die Verbandsgeschäftsstelle des VBS in München.

3. Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im VBS-Juniorenkreis können 16-40jährige Söhne und Töchter der Inhaber von Entsorgungsunternehmen erwerben.
   Die Betriebe müssen ordentliche Mitglieder des VBS sein.

2. Auf Zustimmung des Sprecher-Gremiums des Juniorenkreises können ausnahmsweise auf gesonderten Antrag auch andere Personen Mitglied werden, die den Zielsetzungen des Kreises durch ihre berufliche oder ihre angestrebte berufliche Tätigkeit nahestehen.

3. Erworben wird die Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verband. Sie endet mit der Vollendung des 40. Lebensjahres oder durch schriftliche Kündigung gegenüber dem VBS.
   Die Kündigung ist nur möglich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende.

4. Ein Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Gesamtvorstandes des VBS auf Antrag des Sprechergremiums des Juniorenkreises.

Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V.
Kreislaufwirtschaft und Städtereinigung

Georg-Brauchle-Ring 91,
80992 München
Tel. (0 89) 76 70 01 70
Fax (0 89) 76 70 01 72
E-Mail: info@vbs-ev.bayern
Internet: www.vbs-ev.bayern

FA München für Körperschaften
Steuer-Nr.: 143/839/26606
VR 8355 München
HypoVereinsbank
IBAN: DE05700202700036332468
BIC: HYVEDEMMXXX

Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Junior/der betroffenen Juniorin unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder mündlich zu rechtfertigen. Ein Ausschluss kann bewirkt werden z.B. durch schwere Verstöße gegen die Verbandsinteressen, Schädigung des Ansehens des Verbandes, Verletzung der Satzung, Verstöße gegen die einschlägigen Gesetze.

4. Mitgliederversammlung

1. Alle Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung. Sie tagt einmal jährlich anl. der Jahreshauptversammlung des VBS. Im Übrigen bestimmen der Sprecher/die Sprecherin und die zwei Beisitzer/Beisitzerinnen des Juniorenkreises nach Abstimmung mit der Verbandsgeschäftsstelle, stets Ort und Zeit der nächsten Veranstaltung.

2. Der Sprecher/die Sprecherin lädt schriftlich über das Verbandsbüro ein.

3. Abstimmungen und Wahlen erfolgen anlässlich der Jahreshauptversammlung des VBS regelmäßig offen. Auf Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder wird geheim durch Abgabe von Stimmzettel abgestimmt oder gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Wählbar ist nur 1 Person einer Mitgliedsfirma.

5. Arbeitskreise

Das Sprechergremium bildet Arbeitskreise zu vorher festgelegten Themen. Mit Abschluss der gestellten Themen oder Aufgaben löst sich der Arbeitskreis ohne weiteren Beschluss wieder auf.

6. Sprechergremium

1. Die Mitgliederversammlung wählt einen Sprecher/eine Sprecherin und zwei Beisitzer/Beisitzerinnen für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreise der Mitglieder, wobei die Neu- bzw. Wiederwahl des Sprechers im Wechsel zur Wahl der beiden Beisitzer erfolgt, so dass jedes Jahr eine Wahl stattfinden muss. Scheidet ein Mitglied des Sprechergremiums aus, so wählt die Mitgliederversammlung ein neues Mitglied für den Rest der Wahlzeit.

2. Das Sprechergremium koordiniert die Arbeit der Arbeitskreise, organisiert die Mitgliederversammlungen sowie sonstige Veranstaltungen. Der Sprecher/die Sprecherin vertritt den Juniorenkreis in der Vorstandssitzung des VBS.

7. Finanzierung

1. Von den Mitgliedern werden je Mitglied 30 EURO zzgl. 19 % MwSt. jährlich an Sonderbeitrag zur Förderung des VBS-Juniorenkreises erhoben.

2. Der VBS übernimmt die anlässlich der Juniorentreffen anfallenden Kosten (Busmiete, Referentenhonorar etc.).

Mit Anerkennung dieses Grundsatzprogrammes für VBS-Junioren und -Juniorinnen erkennen die Mitglieder des VBS-Juniorenkreises auch die Verbandssatzung des VBS an.

VERBAND der BAYERISCHEN ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN E.V.
Kreislaufwirtschaft und Städtereinigung

VBS-Juniorenkreis

gez. Otto Heinz
Präsident

gez. Richard Meindl jr.
Vizepräsident

gez. Rainer Hofmann
Vizepräsident